



Aktenzeichen: 107 C 855/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 04229 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 50672 Köln, Gz.: [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin [REDACTED]

am 17.03.2015

nachfolgende Entscheidung:

Das Gericht stellt das Zustandekommen nachfolgenden Vergleiches gemäß § 278 Abs. 6 ZPO fest:

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.04.2015 zu verzinsen.

Gebührenstreitwert: 1.106,00 Euro

■
Richterin am Amtsgericht
als weitere
aufsichtsführende Richterin



■
Für ■ der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leip ■ 5
■
Jus ■ in
als ■ kundsbeamtin der Geschäftsstelle